

Leserdienst

Arzt-Haftpflicht: Preiswerter durch Selbstbeteiligung

Auf dem Markt gibt es jetzt einen Arzthaftpflichttarif mit einer Selbstbeteiligung von 1000 DM. Dadurch konnte eine erhebliche Prämienreduzierung vorgenommen werden. Eingeführt hat ihn die Vereinigte Versicherungsgruppe. Diesem neuen Tarif liegen die aktualisierten Deckungssummen von zwei Millionen DM für Personenschäden (dabei jedoch höchstens eine Million für die einzelne Person), 300 000 DM für Sachschäden und 50 000 DM für Vermögensschäden zugrunde.

Die Offerte enthält auch die sog. BGH-Klausel (Stichworte: ungewollte Schwangerschaft, unterbliebener Schwangerschaftsabbruch, Unterhaltsansprüche im Rahmen der Personenschaden-Dekungssumme). Von Bedeutung ist die Klausel für alle Ärzte, die entsprechende Beratungen und derartige Eingriffe vornehmen.

Ein aktuelles Beispiel: Eine 36jährige schwangere Patientin begab sich in ärztliche Behandlung eines Frauenarztes. Etwa drei

Wochen vor dem errechneten Geburtstermin wurde die Patientin per Kaiserschnitt von einem 2000 Gramm schweren Knaben entbunden. Das Kind leidet an einer Chromosomenanomalie. Dem behandelnden Frauenarzt wird vorgeworfen, nicht rechtzeitig über die Möglichkeiten einer Fruchtwasseruntersuchung aufgeklärt zu haben. Von der Anspruchstellerin werden Schadenersatzansprüche in Höhe des gesamten Unterhaltsaufwandes für das mit schweren körperlichen und geistigen Schäden geborene Kind geltend gemacht.

In diesem Schadenfall muß der Arzt nachweisen, ordnungsgemäß über die Vor- und Nachteile einer Fruchtwasseruntersuchung aufgeklärt zu haben. Die Möglichkeit, diesen Beweis zu führen, besteht durch eine entsprechende Dokumentation im Krankenblatt, hilfsweise auch durch Zeugnisaussagen anderer Patienten, die darlegen können, wie üblicherweise das Aufklärungsgespräch abläuft. Gelingt dieser Beweis nicht, braucht die Anspruchstellerin lediglich noch nachzuweisen, daß bei genügender Aufklärung die Schwangerschaft abgebrochen worden wäre. BE

Versicherungen

Mietwagen – Wer sich nach einem unverschuldeten Unfall einen Mietwagen nimmt, weil er ihn für eine längere Zeit und eine größere Strecke braucht, darf nicht das erstbeste Angebot annehmen.

Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofes (vom 2. Juli 1985, AZ VI ZR 177/84) muß sich der Geschädigte mindestens ein oder zwei Konkurrenzangebote besorgen. Ansonsten verstößt er gegen seine Schadensminderungspflicht, das heißt, er muß die Kosten des Schadens so gering wie möglich halten.

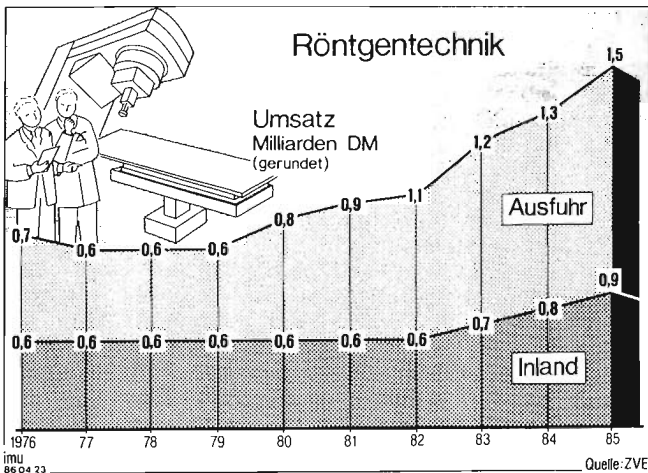
Der Geschädigte braucht zwar – so der BGH – vor dem Mieten eines Fahrzeuges nicht erst eine Art Marktforschung zu betreiben; eine gewisse Erkundigungspflicht ist ihm aber zuzumuten. EB

Lebensversicherung – Der Verband der Lebensversicherungs-Unternehmen meldet für die ersten neun Monate des vergangenen Jahres Neueinlösungen von knapp 3,84 (Vorjahreszeit: 3,99) Millionen Verträgen über 108,1 (106,1) Milliarden DM. Hauptträger des Neuzugangs sei die

Großlebenskapitalversicherung. Von Januar bis September 1985 wurden 1,83 Millionen solcher Verträge über 64,3 Milliarden DM neu eingelöst. Die Risiko-Einzelversicherung legte nach Angaben des Verbandes anzahlmäßig um 5,9 Prozent und summenmäßig um 9,8 Prozent zu. Das entspreche 0,9 Millionen neuen Verträgen über 20,6 Mrd. DM. EB

Kapitalmarkt

Unikapital – Mit ihrem neuen internationalen Rentenfonds, dem thesaurierenden Unikapital, erweiterte die Union-Investment-Gesellschaft in Frankfurt ihr Fondsangebot. Innerhalb von nur fünf Wochen flossen dem Unikapital 240 Millionen DM zu. EB



Die deutsche Röntgentechnik genießt weltweit einen ausgezeichneten Ruf. Der Gesamtumsatz stieg gegenüber 1984 um 289 Millionen DM auf 2,340 Milliarden DM (plus 14 Prozent). 1985 nahm der Inlandsatz um 13 Prozent, der Exportumsatz um 15 Prozent zu. Die Branche rechnet nach Mitteilung des Fachverbandes Elektromedizinische und Strahlentechnische Geräte im Ausland weiterhin mit guten Zuwachsraten, während der Inlandmarkt sich abgeschwächt entwickeln dürfte. Es müsse befürchtet werden, daß die Überalterung der Geräte und Anlagen in deutschen Kliniken anhalte und der Fortschritt in Diagnose und Therapie mit Hilfe radiologischer Technik in der Bundesrepublik unzureichend genutzt werde